

Dafür stehen wir ein

Der Verein biorespect wurde 1988 in Basel anlässlich eines gentechnischen Kongresses unter dem Namen Basler Appell gegen Gentechnologie gegründet. Die Organisation hat über 1500 Mitglieder und SympathisantInnen in der ganzen Schweiz.
 Wir setzen uns insbesondere für folgende Forderungen ein:

- keine Patente auf Leben
- keine Freisetzung von gentechnisch manipulierten Lebewesen
- keine genmanipulierten Lebensmittel
- keine gentechnischen Eingriffe am Tier
- demokratische Kontrolle der Forschung im Bereich Gen- und Reproduktionstechnologie
- Mitbestimmung der Bevölkerung bei gentechnischen Grossprojekten
- keine gentechnische Auswahl und Genmanipulationen beim Menschen

biorespect finanziert sich ausschliesslich durch Mitgliederbeiträge und Spenden – herzlichen Dank!

P.P.
 CH-4056 Basel
 Post CH AG

Adressänderungen der Post kosten uns 2 Franken – bitte bei Umzug neue Adresse melden.



Karikatur: Bill Abbott/Cartoonstock.com

Gentherapie: Novartis bestätigt Todesfälle

Nach einer Behandlung mit der Novartis-Therapie Zolgensma sind zwei Kinder an akutem Leberversagen gestorben. Dies bestätigte der Schweizer Pharmariese Novartis im August. Die Fälle zeigen einmal mehr, dass der Einsatz der Gentherapie nicht hält, was er verspricht – darauf

verweist biorespect schon seit Jahren. Immer wieder sterben Patient:innen an der fragwürdigen Therapie, ausserdem sind die Kosten immens und nicht zu rechtfertigen: Eine einmalige Behandlung mit Zolgensma etwa kostet zwei Millionen Franken.

Ich werde Mitglied bei biorespect und erhalte als Geschenk:

- Kategorie/Jahresbeitrag**
- Fr. 100.– normal Verdienende
 - Fr. 35.– Studierende, Lehrlinge, AHV, andere wenig Verdienende
- Ich abonniere den «Gen-ethischen Informationsdienst» (GID)** (Schweizer Ausgabe) zum Preis von Fr. 35.– (Nichtmitglieder Fr. 60.–)

- Florianne Koehlin: «Von Böden die klingen und Pflanzen die tanzen»** Lenos Verlag, 275 Seiten oder
- 1 kg BioBravo! Espresso**, 100% Arabica aus Zentral- und Südamerika, ganze Bohnen. oder
- Maisgriess grün**, 2 Pakete Maisgriess à 250g der Sorten Oaxacan Green und Verde.

- Ich bestelle ___ Ex. Florianne Koehlin: «Von Böden die klingen und Pflanzen die tanzen»** Lenos Verlag, 275 Seiten, für biorespect-Mitglieder Fr. 25.– statt Fr. 32.–, Lieferung portofrei



Ich werde Mitglied/bestelle:

- Frau Herr

Vorname

Name

Strasse

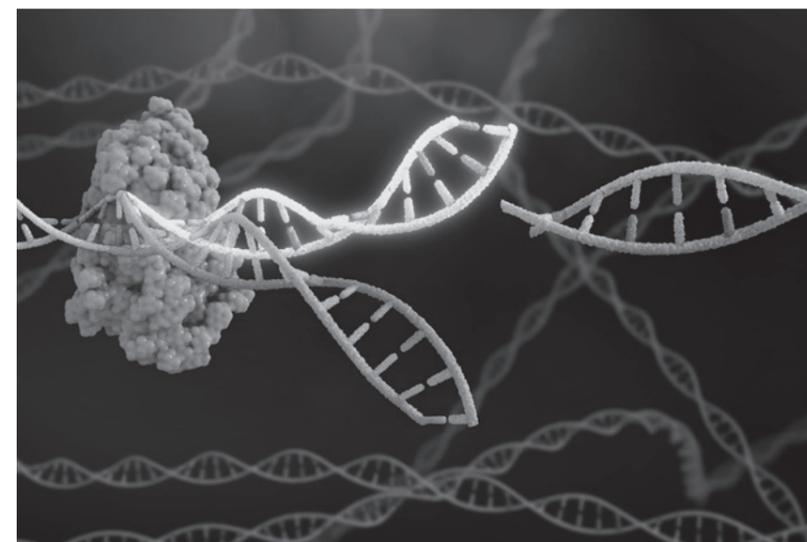
PLZ, Ort

E-Mail

Bitte einsenden an:
biorespect, Murbacherstrasse 34, 4056 Basel,
info@biorespect.ch

CRISPR/Cas9: Anwendung bald bei menschlichen Keimzellen?

CRISPR/Cas9 sollen gezielte Veränderungen in der menschlichen Keimbahn ermöglichen. Obwohl unter Forscher:innen anscheinend Konsens besteht, hier eine Grenze zu ziehen, bleiben Kritiker:innen wie biorespect wachsam und diskutieren über ein internationales Moratorium.



Die Genschere soll nicht nur defekte Gene ausschneiden, sondern auch intakte Gene ins menschliche Genom einfügen können. Risiken werden ausgeblendet.

CRISPR/Cas9 ist als molekularbiologische Methode noch immer relativ neu. Mit der Genschere, die Gene und ganze Genome angeblich gezielt verändern kann, sollen Krankheiten geheilt sowie Nutztiere und -pflanzen nach Wunsch noch schneller gezüchtet werden können. Mit der Anwendung am Menschen versprechen Forscher:innen auch, genetisch bedingte Störungen zu beheben oder gar Krankheiten vorzubeugen. 2018 machte in diesem Zusammenhang der chinesische Forscher He Jiankui von sich reden: Es sei ihm gelungen, mittels CRISPR/Cas9 zwei durch künstliche Befruchtung gezeugte Kinder gegen HIV zu immunisieren.

Rechtlicher Rahmen fehlt Drei Jahre zuvor hatten sich führende Forschende bei einer Zusammenkunft in den USA öffentlich darauf geeinigt, diese Grenze vorerst nicht überschreiten zu wollen: Eingriffe in die menschliche Keimbahn sollten bis auf Weiteres ein Tabu bleiben. Auch wenn He Jiankui für seine Forschung in China zu drei Jahren Gefängnis verurteilt worden war, gibt es bis heute keine rechtsverbindlichen, internationalen Richtlinien, die Eingriffe in die menschliche Keimbahn unter Strafe stellen. So bleibt es jedem Land selbst überlassen, im Rahmen seiner nationalen Gesetzgebung einem solchen Fall vorzubeugen.

BV verbietet Keimbahneingriffe In der Schweiz sind Eingriffe ins Erbgut menschlicher Keimzellen und Embryonen bereits auf Ebene der Bundesverfassung verboten. Das Stammzellenforschungsgesetz (StFG) untermauert dies und verbietet zusätzlich die Erzeugung von Embryonen zu Forschungszwecken. Doch Verfassungs- und Gesetzesänderungen sind auch in der Schweiz möglich, wie die Erfahrung zeigt. Die Eizellenspende etwa, ebenfalls ein ethisch mehr als fragwürdiges Verfahren, ist hierzulande zur Zeit noch verboten. Dies könnte sich allerdings bald ändern (s. Randspalte Seite 2).



Standpunkt

Eingriffe in die menschliche Keimbahn gehören zu den umstrittensten Vorhaben der Genforschung. Denn die Auswirkungen solcher Eingriffe wären immens: Sie würden nicht nur die so geborene Person betreffen, sondern alle nachfolgenden Generationen. Die Vorstellung, vererbare «Krankheiten» zu verhindern, ruft die eugenischen Ideen eines «gesunden Volkskörpers» in Erinnerung. Seinerzeit sollte dies durch Zwangssterilisationen erreicht werden.

Neben diesen ethischen Verwerfungen wirft bereits die Forschung zu solcherlei Manipulationen des Erbguts grundlegende Fragen auf. So ist die Basis für derartige Forschungsvorhaben die Verfügbarkeit von Eizellen, die massenhaft für diese Forschung verbraucht werden. Sollte es jemals zu einer breiten Anwendung dieser Technologie kommen, wären Frauen gleich mehrfach betroffen: Sie müssten nicht nur ihre Eizellen zur Verfügung stellen, sondern wären auch gezwungen, sich einer künstlichen Befruchtung zu unterziehen. Schon heute stehen schwangere Frauen unter Druck, alle möglichen genetischen Untersuchungen vornehmen zu lassen, um ein Kind mit Behinderung auszuschliessen. Es ist nicht auszudenken, wie dieser Druck steigen würde, wäre die Manipulation von Erbanlagen möglich. Ein weltweites Moratorium scheint zur Zeit der einzig gangbare Weg, um eine weitere Eskalation zu verhindern.

Wir bleiben dran!

Gabriele Pfeilhofer, Soziologin und wissenschaftliche Mitarbeiterin

WBK-S: Knapper Entscheid

Ende August entschied die Wissenschaftskommission des Ständerats über eine nationalrätliche Motion zur Legalisierung der Eizellenspende. Was im Juni noch als klare Sache galt, fiel mit einem Zufallsentscheid von 6 zu 5 Stimmen denkbar knapp aus. Die Kommission hatte sich nämlich an einem Hearing im Mai von Expertinnen, darunter auch der Geschäftsleiterin von biorespect, zum heiklen Thema informieren lassen. Die Motion ist nun in der Herbstsession im Ständerat traktandiert: biorespect wird die Mitglieder der kleinen Kammer bereits im Vorfeld über Risiken und Probleme einer Zulassung der Eizellenspende informieren. Es bleibt zu hoffen, dass der Ständerat dem knappen Entscheid seiner vorberatenden Kommission nicht folgt, sondern die umstrittene Motion bachab schicken wird. Die Debatte wird kurz nach Redaktionsschluss stattfinden – wir berichten im nächsten Rundbrief AHA!.



«Babys machen?»

Zum Thema Eizellenspende ist von Mitte November bis Anfang Januar im Kornhausforum in Bern eine Ausstellung geplant. Unter dem Titel «Babys machen?» beleuchtet die Berner Soziologin Laura Perler mit Fotografien von Tamara Sanchez Perez die Situation von Eizellenspende-rinnen in Spanien. Die Ausstellung wurde vergangenen Juni bereits in Berlin gezeigt und fand dort grossen Anklang. biorespect unterstützt die Berner Ausstellung und wird in diesem Rahmen auch einen Mitgliederanlass durchführen. Wir halten Sie auf dem Laufenden.

Mehr Informationen unter:
kornhausforum.ch/de/ausstellungen

Moratorium nicht mehrheitsfähig Qualifizieren die meisten Forscher:innen Eingriffe in die menschliche Keimbahn zur Zeit noch als unverantwortlich, so war bereits am oben erwähnten, sogenannten Gen-Gipfel von 2015 klar, dass den meisten Wissenschaftler:innen ein internationales Moratorium deutlich zu weit geht. Dies bestätigte kürzlich auch Andrea Büchler, Präsidentin der Nationalen Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin, in einem Interview mit der «NZZ»: Bei jeder neuen Technologie komme irgendwann der Zeitpunkt, an dem man sich entscheide, sie einzusetzen.

Gesellschaftliche Debatte nötig Aus diesem Grund sind gentechnikkritische Organisationen wie biorespect und Vereinigungen, die sich für die Rechte von Menschen mit Behinderungen einsetzen, zur Zeit dabei, sich weltweit zu vernetzen. Seit Anfang August finden online regelmässige Treffen statt, die auch im Rahmen von Workshops zu einem wirksamen, regulativen Umgang mit Keimbahneingriffen führen sollen. Gleichzeitig wird eine öffentliche Debatte angeregt. Denn bereits mit dem Versuch der Legalisierung der Eizellenspende stellt sich die Frage nach den Grenzen der reproduktiven Freiheit. Das Interesse daran, Kinder zu optimieren oder ihnen Eigenschaften wie Intelligenz oder eine höhere Lebenserwartung zu vermitteln, wird weiter steigen. Deshalb ist eines klar: Sind Eingriffe in die menschliche Keimbahn erst einmal gesellschaftlich akzeptiert, werden sie über kurz oder lang zur Realität für uns alle.

Petition: Konzernverantwortung endlich ernst nehmen!

Konzernverantwortung

Halten Sie Ihr Versprechen, Frau Bundesrätin Keller-Sutter!

PETITION AN BUNDESRAAT UND PARLAMENT
Für ein griffiges Konzernverantwortungsgesetz

Verschmutzte Flüsse, hochgiftige Minenabfälle und zerstörter Regenwald. Die skrupellosen Geschäftspraktiken einiger Schweizer Konzerne sind spätestens seit der Abstimmung über die Konzernverantwortungsinitiative bekannt. Immer wieder verspricht Bundesrätin Karin Keller-Sutter vor der Abstimmung, sich für ein «international abgestimmtes» Konzernverantwortungsgesetz und für «gleich lange Spiesse» für Konzerne in der Schweiz und in Europa einzusetzen.

Nachdem nun sogar die EU-Kommission ein Konzernverantwortungsgesetz präsentiert hat, gibt es endgültig keine Ausreden mehr! **Wir fordern Bundesrat und Parlament dazu auf, ihr Versprechen einzuhalten und jetzt ein griffiges Konzernverantwortungsgesetz auszuarbeiten. Dieses soll im Einklang mit dem internationalen Trend folgende Punkte umfassen:**

- Risikobasierte Sorgfaltsprüfungspflicht für Menschenrechte und Umweltschutz gemäss internationalen Standards (insb. UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen).
- Eine unabhängige Aufsichtsbehörde mit umfassenden Kompetenzen nach Vorbild des Entwurfs der EU-Richtlinie.
- Eine dem Schweizer Recht angepasste zivilrechtliche Haftung für menschenrechtliche oder umweltbezogene Schäden, die durch entsprechende Sorgfalt hätten verhindert werden können.

VORNAME	NAMEN	STRASSE/NR.	PLZ	ORT	E-MAIL	UNTERSCHRIFT	Ich gebe mein Versprechen, auf dieses Unternehmen zu drücken und es zu unterstützen
							<input type="checkbox"/>
							<input type="checkbox"/>
							<input type="checkbox"/>
							<input type="checkbox"/>
							<input type="checkbox"/>
							<input type="checkbox"/>
							<input type="checkbox"/>

Sammelstart: 20. August 2022. Alle Unterschriften müssen so schnell wie möglich, aber spätestens am Dienstag, 22. November 2022 zurückgeschickt werden an: Koalition für Konzernverantwortung, Mordstrasse 31, Postfach, 3005 Bern

Verschmutzte Flüsse, hochgiftige Minenabfälle und zerstörter Regenwald: Die skrupellosen Geschäftspraktiken einiger Schweizer Konzerne sind spätestens seit der Abstimmung über die Konzernverantwortungsinitiative bekannt. Nachdem nun sogar die EU-Kommission ein Konzernverantwortungsgesetz präsentiert hat, gibt es endgültig keine Ausreden mehr. Wir fordern Bundesrat und Parlament deshalb dazu auf, ihr nach der Abstimmung gemachtes Versprechen einzuhalten und jetzt ein griffiges Konzernverantwortungsgesetz auszuarbeiten. Helfen Sie uns dabei? Unterzeichnen sie jetzt die Petition, ein Unterschriftenbogen liegt diesem Rundbrief AHA! bei. Herzlichen Dank.

Glyphosat: Zulassung verlängert?



Der Einsatz von Glyphosat ist weltweit verbreitet – umso dringender ist die Diskussion über Alternativen.

Eigentlich läuft die Zulassung für das auch von biorespect heftig kritisierte Ackergift Glyphosat Ende 2022 aus. Allerdings wird sich das offizielle Zulassungsende nun vermutlich verzögern. Obwohl die EU-Kommission und mit ihr die EU-Mitgliedsländer bis zum 15.12.2022 über ein Verbot entscheiden sollten, ist der weitere Fahrplan ungewiss. Denn die EU-Behörden können den Zeitplan des Verfahrens nicht einhalten.

Begründet wird diese Verzögerung damit, dass die 2021 durchgeführte öffentliche Konsultation auf ungewöhnlich grosse Resonanz gestossen war. Im vergangenen Mai hatte die EU-Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) bereits mitgeteilt, dass die Bewertung einer möglichen Neuzulassung des Wirkstoffs mehr Zeit erfordere. Die Verzögerungen führen jetzt wohl zu einer sogenannten technischen Verlängerung der Zulassung. Wie lang diese gültig sein wird, ist momentan offen. Spätestens aber im Juli 2023 soll der hängige Entscheid dann gefällt werden.

Aus der Sicht von biorespect ist diese Verzögerung mehr als unerfreulich, weil

sich das erhoffte Verbot des Herbizids so weiter nach hinten schiebt. Der Glyphosat-Hersteller Bayer sieht sich in den USA wegen schädlicher Auswirkungen von Glyphosat mit zahlreichen Klagen konfrontiert. Die Firma setzt alles daran, den Kassenschlager weiter im Verkauf zu halten. Deshalb ist es noch keineswegs sicher, dass sich eine Mehrheit der EU-Mitgliedsstaaten gegen eine Wiederzulassung aussprechen wird.

Glyphosat ist noch immer das weltweit am häufigsten eingesetzte Ackergift. Auch in der Schweiz wird das Rundumherbizid in der Landwirtschaft, aber auch bei der Pflege öffentlicher Grünflächen und von Hobbygärtner:innen grosszügig verwendet. Ein Lichtblick sind dabei die SBB: Das Unternehmen sucht schon länger nach Methoden, Glyphosat bei der Unkrautbekämpfung im Gleisbereich zu ersetzen. Ob Heisswasserspritzfahrzeug, Gleisroboter oder Bodenbedeckungspflanzen – vieles scheint möglich. Es bleibt zu hoffen, dass dies auch die EU-Kommission erkennt und dem Ackergift Glyphosat endlich ein Riegel geschoben wird.

Ausstellung in Basel: Geschichte der Basler Chemie-Arbeit



Über 100 Jahre lang wurden im Kleinbasler Klybeck-Areal synthetische Farbstoffe und andere Chemikalien hergestellt. Die Ciba-Geigy AG war Eigentümerin und verkaufte die Farbsparte 2007 an das amerikanische Unternehmen Huntsman. Ein paar Jahre später wurde die Produktion nach Thailand ausgelagert und der Betrieb im Klybeck für immer geschlossen.

Das ehemalige Fabrikationsareal wird nun verschiedentlich umgenutzt. Der von einer kleinen Gruppe ehemaliger Chemiearbeiter:innen gegründete Verein Industrie- und Migrationsgeschichte eröffnete dort kürzlich eine Ausstellung zur Geschichte der Chemiearbeiter:innen, zum Fabrikalltag und zur gesundheitlichen Situation in der chemischen Industrie.

«Arbeitswelt Chemie»

Die Ausstellung kann jeden Mittwoch von 14 bis 18 Uhr und jeweils am ersten Samstag des Monats von 10 bis 18 Uhr besichtigt werden.

Fabrikationsgebäude WKL 314
Mauerstrasse 1
4057 Basel

Detailinformationen unter:
chemiemuseum.ch